

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
 Tourismus- und Sportausschuss
 Stadtrat

TOP: Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Emil-Riedel-Straße /An den Teichen“
Gast: Vorhabenträger Herr Sven Ehmer

Beschlussvorlage der Verwaltung:

- (1) Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal billigt auf seiner Sitzung am 23.01.2024 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Emil-Riedel-Straße/An den Teichen“ in der Fassung 12/2023 und die dazu gehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 12/2023.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich wird um die Flurstücke 401/7, 401/8 und teilweise um das Flurstück 401/14 der Gemarkung Unterwiesenthal reduziert. Die Verkleinerung des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,3 ha. Der räumliche Geltungsbereich wird gemäß der Beschlussanlage bestimmt.
- (3) Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.
- (4) Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Kurort Oberwiesenthal, den 16.01.2024

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

Abstimmungsergebnis:

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt / Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf (Stand 06/2021) erfolgte in Oberwiesenthal in der Zeit vom 09.08.2021 bis zum 08.09.2021.

Die Entwurfsfassung (Stand 05/2022) wurde vom 11.07.2022 bis zum 12.08.2022 bereits öffentlich ausgelegt. Aufgrund einer geänderten Plankonzeption und der Anpassung des Geltungsbereiches sind die sogenannten Grundzüge der Planung berührt, was eine erneute Offenlage erforderlich macht. Die aktuelle Fassung des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist der Entwurf Stand 12/2023.

Der Bebauungsplan sieht die Festsetzung eines Sondergebietes vor, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung „Ferienhaus- und Appartementanlage“. Neben dem Sondergebiet an der Emil-Riedel-Straße umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans auch die Festsetzung einer Grünfläche und von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Anlagen:

Planzeichnung des Bebauungsplanes „Emil-Riedel-Straße/An den Teichen“

(Die Planunterlagen, inkl. Begründung mit Umweltbericht wurde den Stadträten per Link zur Verfügung gestellt)

Finanzielle Auswirkungen:

- Einnahmen :
- Gesamtkosten:
- Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Kostenübernahme für Planverfahren durch den Vorhabenträger entspr. Städtebaulichen Vertrag

gez. Görlach
Kämmerin

Beschlussanlage:

Planzeichnung des Bebauungsplanes „Emil-Riedel-Straße/An den Teichen“

Flurstücke 401/9, 401/13, 401/14, 401/15, 401/16, 401/17, 401/18 der Gemarkung Unterwiesenthal, Stadt Kurort Oberwiesenthal

